



Beitragsordnung des Sportplatz Korntal-Münchingen e.V.

Anlage zur Satzung

Nachfolgende Beitragsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise bezüglich der Beiträge des Vereins entsprechend den in der Satzung festgelegten Strukturen.

Alle in der Beitragsordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Funktionen und Tätigkeiten gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche Personen. Dies stellt keinerlei Einschränkungen dar, sondern dient lediglich der Übersichtlichkeit der Beitragsordnung.

§ 1 Grundsatz

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Auf Vorschlag des Vorstands beschließt gemäß §6 (1 und 2) der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung über die Erhebung einer Aufnahmegebühr, einer Umlage sowie die Höhe des Vereinsbeitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- (1) Folgende Beiträge werden erhoben:

<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	70 EUR
Ehe- oder Lebenspartner sowie deren minderjährige Kinder	120 EUR
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	50 EUR
Ermäßigte Mitgliedschaft (Menschen mit Behinderung, Schüler, Studenten)	60 EUR

- (2) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom WLSB festgelegten Sätze.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag wird im Lastschriftinzugsverfahren bis spätestens 05.01. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht.
- (5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
- (6) Abteilungen können mit Zustimmung des Gesamtvorstands gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- (7) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrags.



Beitragsordnung des SportPlatz Korntal-Münchingen e.V.

§ 4 Gebühren

(1) Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt pro Mitglied 0 EUR.

(2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigungserklärung erforderlich.

§ 6 Ausschluss

Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder, die den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet haben, aus dem Verein auszuschließen.

§ 7 Veränderungen

(1) Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so ist dies dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§ 8 Datenschutz

Zur Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung werden personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nach den Regeln der Datenschutzgrundverordnung sowie der Datenschutzordnung des Vereins.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 20.11.2019 in Kraft.